

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badische Landes-Zeitung. 1870-1918 1896**

280 (28.11.1896) I. Blatt



**Ausgabe:**  
Wöchentlich zweimal.  
**Abonnementpreis:**  
vierteljährlich:  
in Karlsruhe durch die Verlags-  
anstalt bezogen 2 Mark 50 Pf.,  
in das Haus gebracht: 2  
Mark 80 Pf., durch die Post  
ohne Zustellgebühr 2 Mark  
60 Pf., Vorauszahlung.

# Badische Landeszeitung.

**Anzeigengebühr:**  
Die 1spaltige Kolonelle  
oder deren Raum 20 Pf.,  
im Restamentteile 60 Pf.  
**Bemerkungen:**  
Unbenützte Stellen  
werden nicht aufbe-  
wahrt und können nachträglich  
sonstige Anzeigen  
Berücksichtigung finden.

Redaktion und Expedition: Girsbachstraße 8.

Telephonanruf Nr. 401.

Nr. 280. I. Blatt.

Karlsruhe, Samstag, den 28. November

1896

## Dr. v. Treitschke an der Universität Freiburg.

1862 ist Heinrich von Treitschke von Leipzig her auf den Lehrstuhl für Geschichte an die Universität Freiburg berufen worden. Ueber seinen dortigen Aufenthalt enthält die Geschichte seiner Lehrtätigkeit und Wanderjahre, wie Th. Schiemann dieselbe eben veröffentlicht, Mitteilungen, wie dieselben nicht zeitgemäßer sein können. Im ganzen gestalteten sich die akademischen Verhältnisse daselbst für ihn günstiger, als er erwartet hatte; sowohl bezüglich seiner Lehrtätigkeit wie der geselligen Beziehungen. Je größer sein Erfolg, desto heftiger jedoch wurde er von den Römlingen bekämpft und beschimpft. „Entscheidend feindselig“, heißt es S. 209, „zeigten sich die ultramontanen Kreise. Gleich in seinen Anfängen brachte ein Blatt dieser Richtung die gehässige Notiz: „Herrn, die mit Treitschke Umgang gehabt, erzählen, er sei schwerhörig; da dieses Uebel sich beständig mit den Jahren verschlimmert, so ist vorzuziehen, daß er in einiger Zeit nicht mehr im Stande sein wird, seinem Lehramte vorzustehen.“ „Du kannst denken“, schrieb Treitschke (an Hoff?) — „daß ich die gute Absicht hege, diese menschenfreundliche Erwartung meiner Gegner nicht zu erfüllen.“ Er litt gerade um jene Zeit an so heftigen Ohrenschmerzen, daß er seine Vorlesungen aussetzen mußte, und das wollte bei ihm viel sagen. Um so mehr mußte er jene Bosheiten empfinden. Der Erzbischof hatte, wie nicht anders zu erwarten war, seine Vorlesungen den katholischen Theologen verboten, und die Gehässigkeit der Presse endete sich mit gewisser Regelmäßigkeit, etwa alle 8 Tage, in Artikeln, die ihn „abwechslend als Schmeißer oder als Dummkopf“ schilderten. „Werkwürdig ist mir an der Partei nur dies“, sind abermals Treitschke's eigene Worte, „wie wenig wirkliche Talente sich darunter finden, neben sehr vielen geschickten Intriguanten. Und noch seltsamer scheint es einem Norddeutschen, wie ernsthaft selbst geschickte Männer jede die Dummschheit der ultramontanen Blätter beachten, Kapuzininnen gegen Butler und ähnlichen Unsinne, den bei uns kein gebildeter Mann, gleichviel ob Katholik oder Protestant, lesen würde. Dieses Unwahr ist die schlimmste Schattenseite der süddeutschen Zustände und für den Süden ebenso gefährlich, oder vielmehr noch unheilvoller, als das Junkertum in Preußen.“

Erst 2 Jahre nach seiner Berufung ward Treitschke Ordinarius. Seine Antrittsrede als solcher hielt er am 19. Januar 1864. Als Thema hatte er die Geschichte der Vereinigten Niederlande gewählt. Doch hören wir ihn selber.

„Gestern — schreibt er am 25. Januar — ist die Antrittsvorlesung überstanden; es ging vortreflich, und ich sah zu meiner Freude, daß ich mit der großen Mehrzahl meiner Kollegen vortrefflich stehe. Nur ein halb Duzend Ultramontane waren nicht erschienen, und ich bin ihnen herzlich dankbar dafür: wir hätten uns doch unendlich nach dem Ufus die Hände schütteln können. ... Solch eine Sache wird an kleinen Universitäten noch mit viel Eifer getrieben: Anzeiger in allen Zeitungen, dann feierliche Aufmärsche. Dann marschieren das corpus academicum, einen Pöbel mit dem Scepter voran, aus dem Konferenzzimmer in die Aula, ich als Reliquent zwischen dem Rektor und dem Prorektor mit seinem Gnadenkettchen. Nach der Vorlesung folgt Verteidigung. Es war sehr voll, obgleich der Erzbischof den Konvikttheologen verboten hatte, zu erscheinen. Unsere Aula ist das alte Refektorium der Jesuiten; das Jesuitenzeichen prangt noch großmächtig inmitten der Decke. Es war mir eine absonderliche Freude, in diesem Räume von den niederländischen Helden des Protestantismus zu reden und von der ältesten freisinnigen konfessionellen Duldung.“

Diese gedobene Stimmung hielt nicht lange an; er fühlte sich auf dem ausgesetzten Posten nur zu vereinzelt. „Der großherzoglich badische konfessionelle Liberalismus“ — schreibt er in diesem Zusammenhang — „ist nichts als wohlfeile Schreierei ohne rechten Mut.“ Um so mehr freute er sich, als durch die Ernennung Mathys zum Handelsminister die Regierung durch einen eisernen Charakter verklärt wurde. Ohne solche Führer würde der Liberalismus in Baden sehr wenig gedeihen. Gerade damals wurde er von den Ultramontanen wieder besonders heftig angegriffen, weil das Gerücht wissen wollte, daß er bestimmt sei, die seit lange erledigte historische Professur von Görner zu erhalten. Dagegen nun Görner Protestant gewesen war und erst wenige Jahre vor seinem Tode Katholik wurde, „schrie jetzt alles, Freiburg sei katholische Universität und dürfe nur katholische Geschichtslehrer haben.“ Wirklich ist auch später ein recht unbedeutender Wiener Historiker, der aber Katholik war, der Ordinarius für Geschichte geworden.

„Wir sind — bemerkt Treitschke — diese Verhältnisse sehr lehrreich; ich lerne hier einige Schattenseiten des deutschen Lebens gründlich kennen, wovon Ihr im Norden kaum eine Ahnung habt. Aber für immer bleibe ich nicht hier; mein Platz ist an einer der protestantischen Hochschulen, sie sind die einzigen, denen der Name Universität gebührt. Es wird mir hier immer klarer: Der Gegensatz von Katholizismus und Protestantismus ist leider unendlich viel tiefer, als die gutmütigen Leute glauben. Es handelt sich dabei nicht um den Unterschied einzelner Dogmen, sondern um den Gegensatz von Knechtschaft und geistiger Freiheit. An einer Hochschule, die eine katholische Fakultät hat, ist es eine Phrasen, von Lehr- und Lernfreiheit zu reden. Alle theologischen Professoren sind ordinierte Kleriker und von ihren geistlichen Oberen so vollkommen abhängig, daß erst kürzlich der Erzbischof unserem wackeren alten geistlichen Rat Maier seine Hefte abverlangte. Dazu die theologischen Studenten in ein Konvikt eingesperrt und nach alter Zeitweise durch gegenseitige geheime Kontrolle auf Schritt und Tritt beobachtet. Das nennt man „akademische Freiheit“. So Treitschke vor 30 Jahren. Und heute? Es ist nicht besser, sondern schlimmer geworden. Eben erst wieder hat ein „katholischer“ Geschichtslehrer und zwar gerade wegen dieser seiner entschiedenen Konfessionalität sogar in der philosophischen Fakultät Sitz und Stimme erhalten.“

## Deutscher Reichstag.

Berlin, 26. Nov.  
Besprechung der Interpellation Auer u. Gen. betr. die Besetzung der Konsumvereine im Königreich Sachsen.  
Abg. Fuchs (Str.): Die Konsumvereine bedeuten heutzutage eine schwere Schädigung des Mittelstandes. Die Sozialdemokraten hätten die Konsumvereine zu einem Mittel zum Klassenkampf gemacht. (Unruhe links.) Schädlich sei dem Mittelstande vor allem die Ausbildung großer Warenhäuser. Man müsse Mittel finden, um die großen Betriebe hintanzuhalten, um Luft und Licht für die mittleren Existenzen zu schaffen. Der kapitalistische Geist unserer Zeit, der nur auf Geld und Lust bedacht sei, dränge sonst zur sozialen Revolution. Noch sei zu helfen und zwar allein durch Zusammengehen von Staat und Kirche. Weder schließt mit dem Wort; Caveant Consules.  
Abg. Stolle (Sag.) wendet sich gegen die Ausführungen des sächsischen Regierungsvorsetzters und sucht die Gefährlichkeit der Um-

schaffung nachzuweisen. Die Konsumvereine zählten 28 000 M. Staats- und Gemeindefunktionäre. Kämen jetzt noch 90 000 M. Umsatzen hinzu, so würde das eine Besteuerung des Konsumvereine mit 50 Proz. des Einkommens bedeuten. Auch auf die sächsische Gesetzgebung kann sich die sächsische Regierung bei der Einführung der Umsatzsteuer nicht stützen.

Geh. Min. Dr. Fischer verwahrt sich entschieden dagegen, daß in Sachsen eine Oberhauspartei regiere. Gerade die Sozialdemokraten hätten doch Gelegenheit gehabt, zu versprechen, daß in Sachsen die Regierung herrsche.

Abg. Zimmermann (Reformpartei) wendet sich gegen die Ausführungen des Genossenschaftswesens, welche dem Einzelnen, insbesondere dem Mittelstande, schaden. In Sachsen sei kein Bedürfnis für die Konsumvereine, aber diese würden ausgebeutet im Parteinteresse. Weder führt das Weiter aus, daß die Sozialdemokraten hauptsächlich bei der Gründung der sächsischen Konsumvereine beteiligt sind. (Wieder wird dabei vielfach von den Sozialdemokraten durch Zurufe, Unruhe und Lachen unterbrochen. Der Präsident gebraucht mehrfach die Glocke und bittet um Ruhe.) Die Angehörigen der Konsumvereine seien Kapitalisten der Sozialdemokratie, und solche, die es nicht sein wollten, würden aus ihren Stellungen verdrängt. Allerdings seien ebenso die Warenhäuser für Offiziere und Beamte zu bekämpfen. Die Besteuerung der sächsischen Konsumvereine sei nur nachahmungswert.

Abg. Schneider (freis. Vp.) Der Mittelstand, dem die Konsumvereine Konkurrenz machen, ist ja auch in der Lage, sich auf dem Wege der Genossenschaft zu helfen. Die Schäden, die man den Konsumvereinen zuschreibt, wären übertrieben. Zu gesetzgeberischen Maßnahmen, die prohibitiv auf die Konsumvereine einwirken, werden wir niemals schreiten.

Abg. Hausmann (Süd. Vp.): Die wichtigste Frage ist die Rechtsfrage, ob die sächsische Regierung gegen die Gewerbeordnung verstoßen habe, indem sie die Umsatzsteuer eingeführt hat. Es handelt sich lediglich um § 7 Abs. 6 der Gewerbeordnung, darauf kann die sächsische Regierung die Gewerbesteuer allein stützen. Ist die Umsatzsteuer eine Gewerbesteuer? Nicht ist die Steuer nicht gegen alle gewerblichen Unternehmungen, sondern greift sie nur einzelne Gewerbeunternehmungen an, so liegt eine Verletzung der Gewerbeordnung vor. Darüber scheint heute Einstimmigkeit der Parteien herbeigeführt zu sein, daß eine Verstoßsteuer eines Gewerbes verboten ist und nach dem, was Abg. Reibel über die Wirkung der Umsatzsteuer mitgeteilt hat, ist dies in der That eine Verstoßsteuer. Ich behaupte, daß der Vertreter der sächsischen Regierung sich die Sache so leicht gemacht hat. Was thun Sie denn mit Ihrem Unikum gegen das Konsumwesen? Sie gehen damit nicht gegen das Großkapital vor, sondern machen einen Sturm gegen das kleine Kapital. Das ist gerade, als wenn Sie gegen die Pferdebahn front machen wollen, weil ein paar Droschken weniger erforderlich wären. Begehen Sie doch nicht den Fehler, daß Sie den Arbeitern die Möglichkeit zur wirtschaftlichen Konsolidierung nehmen und deshalb dürfen wir nicht gegen die Genossenschaften arbeiten, im Gegenteil müssen die Genossenschaften sich immer noch mehr ausbreiten.

Abg. Wurm (Sag.) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Zimmermann und stellt fest, daß ein Teil seiner Behauptungen durchaus ungetrieben ist. Als Ergebnis der heutigen Verhandlung wäre festzustellen: die Desavouierung der Zwischauer Landeshauptmannschaft durch die sächsische Regierung, und hervorzuheben, daß man kein Hehl daraus gemacht hat, daß man die Konsumvereine um ihre Existenz bringen wollte.

Damit ist die Besprechung der Interpellation geschlossen. Nächste Sitzung morgen 1 Uhr. Tagesordnung: Weiterberatung der Justiznovellen.

## Deutsches Reich.

Karlsruhe, 27. Nov. Der „Bad. Landesbote“ eignet sich aus der demokratischen „Berliner Volkszeitung“ folgendes an: „Die Schamlosigkeit, mit welcher die meisten Reichstagsabgeordneten anbauern ihre Pflichten und ahlässigen, wird immer größer. Als gestern (Dienstag) die Sitzung eröffnet wurde, waren noch nicht 20 Abgeordnete zugegen, deren Zahl auch späterhin kaum über 50 hinausging. Es fehlten also ungefähr 340 Abgeordnete. Wenn das so fortgeht, daß sich der Reichstag in dieser Weise zur Karikatur seiner selbst macht, so wird es nötig sein, daß die Wähler jeden Abgeordneten am Ende einer Session fragen, wie viel Sitzungen er geschwänzt hat, damit sie konstatieren können, wie sehr er sie belogen hat, nachdem er ihnen bei der Wahl versprochen hatte, seine Pflichten als Volksvertreter nach bestem Können zu erfüllen. Sie mögen also dem einen solchen Abgeordneten den Kaufpaß geben. Den Reichstag durch andauernde Nichterregung in den Augen der Regierungen und des Volkes verächtlich zu machen, ist wahrscheinlich nicht die Aufgabe der Volksvertreter.“

Et! Et! So scharf haben sich nicht einmal die nationalliberalen und konservativen Blätter über die chronische Verschuldungsfähigkeit dieses Reichstags geäußert, der, von der gesamten Opposition mit Jubelschreien begrüßt, noch vor nicht allzulanger Zeit vom „Bad. Beobachter“ das beste Zeugnis in die Ferne mitbrachte. Eines freilich hat der „Landesbote“ seinem Citat aus der „Volkszeitung“ beizufügen vergessen, daß nämlich die fleißigsten „Schwänzer“ — er möge uns diese contradictio in adjecto nicht übel nehmen — laut Ausweis der Statistik in seiner eigenen Partei zu finden sind. Die Gerechtigkeit erfordert allerdings, hierbei zu bemerken, daß die demokratischen Volksvertreter nach der bekannnten Erklärung ihres Führers Hausmann sich bezüglich des Besuchs und Nichtbesuchs der Reichstagsverhandlungen einzig und allein von ihrem demokratischen Gewissen leiten lassen. Es wäre somit gänzlich unzulässig, wollte man den Herren einen Vorwurf daraus machen, daß ihr demokratisches Gewissen sold' ein launtes Kuckhuhn sei.

Stuttgart, 25. Nov. Bei der Landtagswahl im Bezirk Gmünd scheint es zu einer Doppellandidatur innerhalb des Centrums zu kommen. Auf einer Vertrauensmännerversammlung in Gmünd wurde zwar nach heißem Streit und nach dem Abzug einer Anzahl von „Nicht-Regitimierten“ ein Majoritätsbeschluss erzielt, wonach der bisherige Abgeordnete Rektor Dr. Klaus als der offizielle Kandidat des Centrums zu gelten hat. Man versuchte auch, die Differenzen ganz zu vertuschen; aber die Kunde gelangte in die nichtliterarischen Blätter, und heute erklärt der „Ober-schwäbische Anzeiger“, das Ravensburger Centrumsorgan, daß die landlichen Centrumsmitglieder dem seitherigen Abgeordneten den Farmer Schwarz von Ottenbach entgegenstellen werden, der bei der letzten Landtagswahl Centrumskandidat im Bezirke Gmünd war.

Posen, 26. Nov. Bei den heutigen Stadtverordnetenwahlen in der 3. Abteilung legten die deutschen Kandidaten im ersten Bezirke mit knapper, im zweiten und dritten Bezirke mit großer Mehrheit, wogegen den vierten Bezirke (Wallischei) die Polen besaßen. In ganzen wurden 6 Deutsche und 1 Pole gewählt; mithin haben die Polen ein Mandat von den bisher umgehabten verloren.

## Ausland.

Italien.  
Rom, 26. Nov. Heute Nachmittag 3 1/2 Uhr begab sich der König von Serbien und sein Gefolge in 4 Privatwagen zur

Audienz beim Papst nach dem Vatikan. Je ein Zug italienischer Karabinieri ging dem Wagen voran und folgte demselben. Vor dem „Hotel Quirinal“ wurden von einer Kompanie italienischer Truppen und in der Umgegend des Vatikans von einer Brigade italienischer Infanterie dem Könige die militärischen Ehren erwiesen. Der König verließ allein mit dem Papste gegen 1/4 Stunden. Alsdann wurde das Gefolge des Königs dem Papste vorgestellt. Nach der Audienz begab sich der König zur Begrüßung des Kardinal-Staatssekretärs Rampolla. Rampolla wird dem König nach dessen Rückkehr aus Neapel diesen Besuch erwirken.

## Oesterreich-Ungarn.

Budapest, 26. Nov. Wie die Blätter melden, soll Wilhelm Lott, ehemaliger Minister des Innern und ehemaliger Präsident des gemeinsamen Oberrechnungshofes, zum Präsidenten des Magnatenhauses ernannt werden, da der bisherige Präsident, Slany, aus Gesundheitsrücksichten von dieser Stelle zurückzutreten wünscht.

## Frankreich.

Paris, 26. Nov. Der heute Vormittag abgehaltene Ministerrat hat sich noch nicht mit dem Budgetentwurf des Abg. Graux beschäftigt. Der Ministerrat wird sich erst mit der Vorlage beschäftigen, nachdem die Zollkommission den endgültigen Wortlaut des Entwurfs festgesetzt hat. — Die „Academie Française“ hat in ihrer öffentlichen Jahresversammlung den Gobert-Preis im Betrage von 10 000 Frs. dem Minister Hanotaux für seine Geschichte des Kardinals Richelieu zuerkannt.

Lyon, 26. Nov. Die Mitglieder des Freimaurer-Kongresses gerieten, als sie unter Vorantragung einer verbotenen Kongressfahne den Versammlungssaal verließen, ins Handgemenge mit der Polizei. Die Fahne wurde konfisziert. Mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen.

## Balkanhalbinsel.

Konstantinopel, 26. Nov. Die Partei, welche dem neugewählten armenischen Patriarchen feindlich gesinnt ist, bemüht sich, die Bestätigung der Wahl durch die Regierung dadurch zu hintertreiben, daß sie daran erinnert, daß Dermanian vor 10 Jahren als Bischof von Erzerum unter dem Verdachte einer regierungsfeindlichen Haltung nach Konstantinopel berufen wurde, wo es ihm gelang, sich von dem Verdachte zu reinigen. Man besorgt, daß die Umtriebe, wenn sie auch die Bestätigung der Wahl nicht vereiteln, doch die Stellung des Patriarchen zur Porte erschweren werden.

## Amerika.

Montevideo, 26. Nov. Von der brasilianischen Grenze wird gemeldet, daß der sogenannte General Aparicio Saraiwo Unruhen gestiftet haben soll. Ueber die Bedeutung dieser Bewegung ist man noch in Unkenntnis.

## Baden und Nachbarländer.

Karlsruhe, 27. Nov. Es ist ganz unglücklich, wie die ultramontane Presse in erfolgreichem Wettstreit mit demokratischen und sozialdemokratischen Blättern das Volk zu verblöden sucht. Einen klassischen Beweis dafür liefert ein seit kurzem in Ettlingen erscheinendes ultramontanes Blättchen. In einer Polemik gegen unsern Leitartikel „Erste Betrachtungen“ sagt dieses Organ für „Wahrheit und Recht“ u. a.:

Schließlich bellagt die „Woztg.“ sehr die durch die Bluthat des Herrn Brühwies entzündete Aufregung. Dieselbe sei gar nicht am Plage gewesen, denn es habe ja nur ein Offizier einen Zivilisten getötet. Offenbar hätte es wohl einer allgemeinen Zivilisten-schlächtere bedurft, bis sich die „Woztg.“ in Wirklichkeit aufgeregt haben würde.

Was hat die „Woztg.“ aber in Wirklichkeit gesagt? Endlich ist, schreiben wir, eine traurige Erfahrung die in den letzten Wochen gemacht, die uns einen leidenschaftlichen Ausdruck des Hasses gegen unser eigenes Heer, unsern eigenen Offizierstand erleben ließ. Aus der betlagenen That eines Einzelnen sind die weitgehendsten Konsequenzen gezogen, und die Wirklichkeit so weit veressen, daß man den Vorwurf, die Offiziere außer Dienst nur noch in Civil und ohne Degen ausgehen zu lassen, in Wort und Schrift vorbringen konnte, ohne sofort ausgelacht zu werden.

Daraus waagt das Centrumsblättchen zu machen, wir hätten gefagt, die Aufregung sei gar nicht am Plage gewesen, „denn es habe ja nur ein Offizier einen Zivilisten getötet.“ Eine gewissenlose Heze ist kaum je dagewesen. Es widerstrebt uns, derartigen Schmutz zu berühren; allein wir dürfen unsern Lesern nicht verschweigen, wie es in der Centrumspresse thatsächlich getrieben wird.

Tauberbischofsheim, 24. Nov. Der gelegentlich der Grabarbeiten für die Wasserleitung gemachte Fund an Goldmünzen auf dem Kirchenplatze wird lt. „Ztr.“ der hiesigen Stadtgemeinde freitig gemacht. Der kathol. Oberstiftungsrat beansprucht den Fund, da er im Grund und Boden der kathol. Kirchengemeinde sich vorgefunden, demnach der politischen Gemeinde nicht angehören könne. Des weitern fordert der Finder Gaier den Finderlohn (die Hälfte des Fundbetrags), der ihm nach dem Bad. Landesrecht zukommt.

Heidelberg, 26. Nov. In der gestrigen Versammlung hiesiger katholischer Männer wurde behauptet, wenn der Gewerbestand in Mannheim, Karlsruhe und Freiburg im voraus eine richtige Kenntnis von den Lasten erhalten hätte, die ihm durch die Ortskirchensteuer aufgeladen wurden, dann wären die kirchlichen Wahlen dort vermutlich anders verlaufen, als geschehen ist; jedenfalls aber hätte sich dann eine starke Opposition bemerkbar gemacht. Hier sei der Versuch, die Bürger über den Charakter der Steuer im Dunkeln zu lassen, nicht gelungen. Wenn gefagt worden sei, es müsse jeder nach seiner Leistungsfähigkeit besteuert werden, so habe der Gewerbestand anderorts geglaubt, das heiße, nach dem persönlichen Einkommen müsse gesteuert werden, während in Wirklichkeit Hausbesitz und Gewerbebetrieb, die mit der Kirche nichts zu thun hätten, den Hauptanteil tragen müßten. Zur Veranschaulichung der großen Ungerechtigkeiten, die dabei zu taze treten, waren einige Beispiele aus der Steuer-Geheißte der hiesigen protest. Gemeindefreihaus herausgegeben und in einer gedruckten Tabelle der gestrigen Versammlung vorgelegt worden. Das trassete war folgendes: Ein hiesiger protestantischer Geschäftsmann mit einem auf der Grenze zwischen mittel und nieder stehenden Einkommen zahlt an örtlicher Kirchensteuer 33,63 M.; bezoge derselbe Mann sein Einkommen aus Gehalt oder aus wissenschaftlichem Beruf, so hätte er nur 1,65 M. zu zahlen. Die örtliche protestantische Kirchensteuer ist auf 3 Pfg. angefest, die katholische würde auf 5 Pfg. normiert werden. Als Katholik würde genannter Mann in einem Falle 56,05 M., im anderen nur 2,74 M. zu entrichten haben. Wägen hier auch ausnahmsweise Verhältnisse vorliegen, z. B. starke Belastung des Hauses — die Hypothekenschulden werden bekanntlich mitversteuert — großes aber schwach verzinsliches Betriebskapital u., so ist die Differenz doch eine gar zu große. In einem anderen Fall zahlt ein protestantischer Geschäftsmann 139,37 M. örtliche Kirchensteuer und als Katholik würde er 232,21 M. zahlen müssen; ein Beamter,



Art z. mit demselben Einkommen würde dagegen als Protestant nur 27,90 M., als Katholik nur 46,80 M. zu zahlen haben. Einige dreißig Fälle in allen Preislagen (wenn man so sagen darf), waren in der genannten Tabelle aufgeführt und alle den beiden hier angeführten ähnlich. Wenn sich da die hiesige katholische Geschäftswelt gegen die sofortige Einführung der Ortskirchensteuer wehrt und erst das Ortskirchensteuer-Gesetz in der Weise abgeändert haben will, daß die Steuer auf das Einkommen gelegt wird, so wird das jedermann begreiflich finden. Die Heibelberger Vorgänge verdienen im ganzen Lande Beachtung, besonders überall da, wo die Einführung der Ortskirchensteuer geplant wird. Je größer die Opposition gegen die jetzige Art der Ortskirchensteuer sich zeigt, desto eher wird das betreffende Gesetz abgeändert werden.

**Heidelberg, 26. Nov.** Bei der Wahl zur kath. Kirchenvertretung hat die Partei, die für die sofortige Einführung der Ortskirchensteuer ist, mit der Mehrheit von etwa 70 Stimmen gestimmt. Die Zahl der Abstimmen betrug 737. Da die Agitation für die Verzögerung der Einführung der Steuer erst in den letzten Tagen hier in die Öffentlichkeit getreten ist, so ist die große Zahl der Opponenten sehr bemerkenswert.

**Waden-Waden, 26. Nov.** Nach dem den Akten des Ausstellungs-Sekretariats angehefteten Auszug aus der Rechnung der hiesigen Internationalen Ausstellung ist die an die „Ztg.“ gelangte Mitteilung, wonach Herr Gally einen Reingewinn von 30—40 000 M. erzielt haben soll, freie Erfindung. Der tatsächliche Gewinn für die nahezu einjährige mühselige Arbeit bei großem Risiko beträgt 6375,69 M. Wir verzichten darauf, das Gebahren des Korrespondenten der „Frankf. Ztg.“ gebührend zu bemerken.

**Kehl, 26. Nov.** Wie wir schon mitgeteilt, war in Neuhof und Neuborf-Strasbourg wegen Erlangung der durch den Bau der festen Rheinbrücke überflüssig werdenden Schiffbrücke eine Petition im Umlauf. Sie wurde gestern mit 700 Unterschriften dem Hrn. Oekonom-Rat Wagner, Präsidenten des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Strasbourg, behufs Weiterbeförderung überreicht.

**Mus b. Nichtenau, 22. Nov.** Ein trauriger Fall, der allgemein Mitleid erregt, hat eine hiesige Familie betroffen. Ein junges Ehepaar, das am letzten Montag getraut wurde, machte eine Reise nach Westfalen, um dort die Schwester der Braut zu besuchen. Gestern traf die Nachricht ein, daß die junge Frau an Blutvergiftung gestorben sei.

**W. Lahr, 25. Nov.** Da Herr Moritz Krüger, welcher in den letzten Wintern die Direktion des hiesigen Stadttheaters innehatte, sie in diesem Winter nicht behalten will — man sagt Familienverhältnisse halber — so wurden mit den Herren Hans Robert und Anton Alprandi Verhandlungen angeknüpft, die gestern ein erstes Probegastspiel zur Folge hatten. Die beiden Herren leiten gegenwärtig ein sogenanntes „Mädchen“ (Z) Schauspielensemble in Offenburg und erzielen daselbst gute Erfolge. Bei uns waren sie weniger glücklich. Das Theater war zwar gut besucht und die beiden letzten Akte des aufgeführten Schauspiels „Die Karlschüler“ erzielten auch viel Beifall, aber einzelne Rollen und die Gesamtwirkung ließen, im Vergleich zu vorjährigen Aufführungen, doch manches zu wünschen übrig. Es mag daran die in letzter Stunde erfolgte Veränderung der Rollenbesetzung viel schuld sein, allein als Probegastspiel hätte sie doch besser sein müssen. Am Freitag folgt als zweites Probegastspiel das Salonstück „Der Probepfeil“. Wir sind begierig, wie das ausfällt. Vielleicht hätte es sich empfohlen, auch mit anderen Unternehmen Verhandlungen anzuknüpfen.

**Trieburg, 24. Nov.** Der Amtsgerichts-Neubau für hier scheint nach den neueren Nachrichten aus Karlsruhe, wie wir hören, wieder in größerer Ferne gerückt zu sein. Ein Gefängnis muß gebaut werden, denn das alte ist baufällig, und so hoffen wir, daß maßgebenderseits die nötigen Schritte gehen werden, damit g. l. zeitig auch das Amtsgerichtsgebäude erstellt wird. Das jetzige ist auch nicht im besten Zustande, das sieht man innen und außen. Auf der Vergleite sind steinerne Fenstergerüste infolge von Entungen gesprungen und sonst wackelt manches an dem Hause.

**Wartmannen, 24. Nov.** Mit dem heutigen Tage haben die vereinigten Wälder hier einen Protaschlag eintreten lassen. Der 4-pfündige Laib halbweiches Brot kostet jetzt 53 Pfg., Kornbrot 48 Pfg.

**Ans Waden, 26. Nov.** Lahr. Die Buchdruckerei Schönmperlen, der Verlag des von Förderer gegründeten „Anz. f. Stadt und Land“, ist um den Preis von 140 000 M. in den Besitz des Buchhändlers Hasler in Offenburg übergegangen.

**Stuttgart, 26. Nov.** Man erinnert sich hier, daß die während der Krankheit des vorigen Stadtverordneten hauptsächlich von dem jetzigen Staatsrat Dr. v. Göz eifrig betriebene Erwerbung der Wasserkräfte des Neckars bei Marbach zur Gewinnung elektrischer Energie für Stuttgart, damals und auch später von gewisser Seite bekämpft wurde, weil jenes System angeblich bereits überholt sei. Neuerdings hat nun der als Autorität auf diesem Gebiet bekannte Prof. Dr. Dietrich von der technischen Hochschule dem Stuttgarter Gemeinderat gegenüber erklärt, daß wenn der Anlauf von Wasserkräften für den gedachten Zweck nicht schon vor Jahren erfolgt wäre, dies unverzüglich zu geschehen hätte. Denn obwohl der Konsum von elektrischem Licht wegen des erheblichen Preisunterchiedes zwischen diesem und der Gasbeleuchtung verhältnismäßig noch kein bedeutender ist, so hat sich doch das Bedürfnis nach Wegwerfung des städt. Elektrizitätswerkes ergeben, nachdem zu dem gesamten Straßenbahnbetrieb jetzt ausschließlich elektrische Energie verwendet wird und zwar täglich in einer Stärke von 800 bis 900 Pferdekraften. Für das Elektrizitätswerk ist von der Stadt die Auffstellung einer neuen 4000pferdekraftigen Maschine beschlossen worden, sobald aber die Ansprüche sich noch mehr steigern, wird unverzüglich an die Ausbeutung der Neckarwasserkräfte gegangen, zu welchem Zweck die Errichtung einer Sammelstation in Berg vorgesehen ist.

### Aus der Residenz.

**Karlsruhe, 26. Novbr.**  
— **Elektrische Straßenbahnen.** Aus dem Vertrag, welcher zwischen dem Stadtrat und der Karlsruher Straßenbahngesellschaft abgeschlossen wurde, können wir nunmehr folgende, die Bürgererschaft interessierende Bestimmungen mitteilen:

1. Die Karlsruher Straßenbahngesellschaft verpflichtet sich, die nachbezeichneten derzeit mit Pferden beziehungsweise mit Dampfmaschinen betriebenen Bahnlagen in elektrische Bahnen umzuwandeln, nämlich:
  - a. die Pferdebahn in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger Thor und dem Durlacher Thor;
  - b. die Pferdebahn in der Kaiserallee und der Rheinstraße zwischen dem Mühlburger Thor und der Hardtstraße;
  - c. die Dampfbahn in der Durlacher Allee zwischen dem Durlacher Thor und Durlach.
2. Ferner verpflichtet sich die Karlsruher Straßenbahngesellschaft, folgende Bahnlagen als elektrische Bahnen neu anzulegen und zu betreiben:
  1. eine Linie auf dem Marktplatz, der Karlsriedrichstraße, der Kriegerstraße und dem Bahnhofplatz zwischen dem Durlacher Thor und dem Hauptbahnhof;
  2. eine Linie zwischen dem Durlacher Thor und dem östlichen Friedhof;
  3. eine Linie in der Westendstraße zwischen dem Mühlburger Thor und der Moltkestraße;
  4. eine Linie zwischen dem Stadtteil Mühlburg und dem Karlsruher Rheinhafen;
  5. eine Linie zwischen der Kriegerstraße und dem Berderplatz.

§ 3. Von den in den §§ 1 und 2 erwähnten Bahnlagen sind doppelgleisig anzulegen:

1. die Linie in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger und dem Durlacher Thor;
2. die Linie in der Durlacher Allee zwischen dem Durlacher Thor und dem Schlachthaus;
3. die Linie zwischen der Kaiserstraße und dem Hauptbahnhof.

Die übrigen Linien können einseitig mit dem erforderlichen Ausweichungen angelegt werden.

§ 4. Von den in den §§ 1 und 2 erwähnten Bahnlagen sind mit unterirdischer Stromzuführung zu betreiben:

1. die Linie in der Kaiserstraße zwischen dem Mühlburger und dem Durlacher Thor;
2. die Linie zwischen der Kaiserstraße und dem Hauptbahnhof.

§ 5. Die Karlsruher Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, außer den in den §§ 1 und 2 erwähnten noch weitere elektrische Bahnen auf hiesiger Stadtgebiet anzulegen, wenn der Stadtrat dies verlangt und nach Lage der Verhältnisse durch die neuen Linien eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternemen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird.

§ 6. Die Fertigstellung der in § 1 Ziff. 1 bis 3 und in § 2 Ziff. 1 und 3 erwähnten Linien hat spätestens innerhalb eines Jahres nach Erteilung der staatlichen Konzession zu erfolgen.

Die in § 2 Ziff. 2 erwähnte Linie muß spätestens binnen 2 Jahren nach dem Zeitpunkt fertig gestellt sein, in welchem außer der Karlsruher Linie und dem östlichen Friedhof dem Verkehr eröffnet wird.

Die in § 2 Ziff. 4 erwähnte Linie muß spätestens innerhalb eines Jahres nach Durchführung einer Straßenverbindung zwischen dem Stadtteil Mühlburg und dem Karlsruher Rheinhafen fertig gestellt werden.

Die in § 2 Ziff. 5 erwähnte Linie muß spätestens innerhalb eines Jahres von dem Zeitpunkt an fertig gestellt werden, in welchem die Verkehrsmanipulation bei der Kreuzung der Göttingerstraße mit der Eisenbahn entweder durch Höherlegung der Eisenbahn oder durch Ueberführung der Unterführung der Straße bestmöglichst wird.

§ 7 verlängert die Konzessionsdauer (wie mit Welle! Neb.) auf 30 Jahre, doch in technischer Hinsicht und in Bezug auf Instandhaltung des Materials den Anforderungen einer größeren Stadt genügt werden muß.

§ 8. Neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Straßenbahnwesens sind auf Verlangen des Stadtrats von der Straßenbahngesellschaft einzuführen, sofern nach Lage der Umstände hierdurch eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternemen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird; insbesondere tritt diese Verpflichtung ein, wenn ein zweckmäßiger Ersatz der oberirdischen Stromzuführung gefunden ist.

§ 9. Neue Erfindungen und Verbesserungen auf dem Gebiete des Straßenbahnwesens sind auf Verlangen des Stadtrats von der Straßenbahngesellschaft einzuführen, sofern nach Lage der Umstände hierdurch eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternemen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird; insbesondere tritt diese Verpflichtung ein, wenn ein zweckmäßiger Ersatz der oberirdischen Stromzuführung gefunden ist.

§ 10. Trifft spezielle Vorkehrungen, damit beim Bau und Betrieb der Bahnen die Freiheit und Sicherheit des Verkehrs auf den Straßen gewahrt werden.

§ 11. Sollte der Betrieb der Bahnen aus andern Gründen als zulässiger höherer Gewalt ganz oder teilweise eingestellt werden, so hat der Stadtrat nach Umlauf von 3 Tagen seit Beginn der Einstellung das Recht, seinerseits für den Weiterbetrieb zu sorgen und zwar auf Rechnung der Straßenbahngesellschaft und unter Benützung sämtlicher für den Betrieb bestimmter beweglicher und unbeweglicher Einrichtungen.

§ 12. Betrifft die Reinhaltung der von den Bahnlagen in Anspruch genommenen Straßenflächen und der Schienenweiten.

§ 13 und § 14 bestimmen die unentgeltliche Benützung der städt. Kanalisation zur Entwässerung der unterirdischen Leitungen, bezw. das Verfahren bei Beschädigungen der Straßen und Kanäle, durch die der Betrieb gefährdet wird. Die Straßenbahngesellschaft hat keinen Anspruch auf Entschädigung. Wichtig ist folgende Bestimmung des § 14: Wenn bei Feuerbränden, Festlichkeiten, öffentlichen Aufmärschen oder sonst aus verkehrspolitischen Gründen der Betrieb der Straßenbahngesellschaft ganz oder teilweise eingestellt wird, so erwacht hieraus der Straßenbahngesellschaft kein Anspruch auf Entschädigung.

§ 15. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, ihre elektrischen Leitungen, sofern dies in Brandfällen seitens der Polizei oder Feuerwehr verlangt wird, stromlos zu machen oder streckenweise zu beiseite zu ziehen. Zu einer Entschädigung hierwegen ist die Stadtgemeinde ebenso wenig verpflichtet, als wenn durch die Vorschriften die Bahnanlagen oder die Stromleitungen beschädigt werden.

§ 16 und § 17 enthalten Bestimmungen über das Straßenprofil, bezw. über Einseitigkeit der Polizeidurchfahrten über den Straßenbahnbetrieb.

§ 18. Verfügt, daß kein anderer Unternehmer in den oben genannten Straßen eine Konzession zu einer Straßenbahn erhält; in andern Straßen können Konzessionen verliehen werden, doch soll unter gleichen Bedingungen die bestehende Gesellschaft den Vorzug erhalten.

§ 19. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, den Besitzern anderer hiesiger Straßenbahnen die Mitbenützung ihrer Linien bis auf eine Länge von 800 m und deren Kreuzung zu gestatten. Die für diese etwaige Mitbenützung zu zahlende Entschädigung wird durch den Stadtrat bestimmt.

§ 20. Zur Uebertragung der auf diesem Vertrage beruhenden Rechte auf eine andere Person oder Gesellschaft ist die Zustimmung des Stadtrats erforderlich.

§ 21. Die Fahrpreise sind so zu bemessen, daß für eine Fahrt auf eine Entfernung von mehr als 3 Kilometer und weniger als 10 Pfd. auf eine Entfernung von mehr als 3 Kilometer bis zu 6 Kilometer höchstens 15 Pfd., auf eine Entfernung von mehr als 6 Kilometer bis zu 10 Pfd. zu entrichten sind. Der Straßenbahngesellschaft steht zu, in Zügen, die aus mehreren Wagen bestehen, soweit ein Bedürfnis dazu vorhanden ist, Wagen setzen zu lassen, die besser als die anderen ausgestattet sind, und für deren Benützung einen Zuschlag bis zu 50 Proz. der gewöhnlichen Fahrpreise zu erheben. Kinder unter 4 Jahren, sowie Handgepäck, dessen Mitnahme die Reisenden nicht belästigt, sind kostenfrei.

§ 22. Die Straßenbahngesellschaft bestimmt in Vereinbarung mit dem Stadtrat nach den Bedürfnissen des Verkehrs, welchen Zügen besondere Wagen für die Beförderung von Traktoren, Marktwaren u. s. w. anzuhängen sind und legt — gleichfalls in Vereinbarung mit dem Stadtrat — die Taxen für solche Transporte in angemessener Weise fest.

§ 23. Die Fahrten erfolgen:

- a. alle 10 Minuten in jeder Richtung auf den Strecken: Durlacher Thor—Durlach, Mühlburger Thor—Hardtstraße und Durlacher Thor—Friedhof;
- b. alle 5 Minuten in jeder Richtung auf den Strecken: Mühlburger Thor—Schlachthaus, Mühlburger Thor—Hauptbahnhof und Mühlburger Thor—Moltkestraße;
- c. alle 2 1/2 Minuten in jeder Richtung auf der Strecke: Mühlburger Thor—Marktplatz.

Der Betrieb hat zu dauern:

- a. auf den Strecken Mühlburger Thor—Hardtstraße und Durlacher Thor—Durlach, Mühlburger Thor—Schlachthaus, Marktplatz—Hauptbahnhof und Mühlburger Thor—Moltkestraße in den Monaten April bis einschließlich Oktober von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 11 1/2 Uhr und in den übrigen Monaten von morgens 7 Uhr bis abends 10 Uhr;
- b. auf der Strecke Durlacher Thor—Friedhof in den Monaten April bis einschließlich September von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr und in den übrigen Monaten von morgens 8 Uhr bis abends 5 Uhr.

Für die weiteren Bahnlagen (§ 2 Ziff. 4 und 5 und § 3) wird die Häufigkeit der Fahrten und die Dauer des Tagesbetriebs durch Vereinbarung mit dem Stadtrat und, wenn eine solche nicht zu Stande kommt, nach den Bestimmungen in § 36 festgesetzt.

Die Fahrpläne bedürfen der Zustimmung des Stadtrats. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, die Fahrten auf einen größeren Teil des Tages auszuweiten oder in kürzeren Zwischenräumen erfolgen zu lassen, wenn der Stadtrat dies verlangt und dadurch nach Lage der Verhältnisse eine angemessene Verzinsung und Tilgung des in dem ganzen Bahnunternemen angelegten Kapitals innerhalb der Konzessionsdauer nicht in Frage gestellt wird.

§ 24. Die Straßenbahngesellschaft ist verpflichtet, jeweils 10 Minuten nach Benützung der Vorstellungen im Großh. Hoftheater von der Marktstraße aus Wagen nach Durlach, Mühlburg (Hardtstraße) und an den Hauptbahnhof gehen zu lassen.

§ 25, 26, 27 und 28 enthalten Bestimmungen über das anzustellende Personal, Bezeichnung der Haltestellen, über Gewährung von 6 Freitagen an die Stadt und Vorlegung der Jahres-

\*) Die Konzession für die Stadtbahn erstlich 1900, die für die Mühlburger Linie 1907 und die für die Durlacher 1906.

bilanz. Ferner ist die Straßenbahngesellschaft verpflichtet, auf Verlangen des Stadtrats auf dem Marktplatz bei der Kaiserstraße und am Mühlburger Thor eine gedeckte Warthalle zu errichten.

§ 29. Ergiebt sich, daß die Einnahmen des Bahnunternemens nach Abzug der Betriebskosten im Durchschnitt der drei letztvergangenen Jahre eine Rente von mehr als 10 Proz. des Anlagekapitals abwerfen, so ist der Stadtrat berechtigt, eine Ermäßigung der Fahrpreise oder zahlreichere Fahrten oder eine bessere Ausstattung der Wagen zu verlangen, jedoch nicht in höherem Maße als daß dadurch die Rente auf 10 Proz. des Anlagekapitals gemindert wird. Diejenigen Beträge bzw. Teile des Reinertrags, welche die Straßenbahngesellschaft konzessionsgemäß an die Staatskasse abzuliefern hat, werden den Betriebskosten zugerechnet.

§ 30. Zur Sicherstellung der Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten gegen die Stadtgemeinde hat die Straßenbahngesellschaft durch Verpfändung von Liegenschaften in L. Hypothek oder durch faulpfändliche Hinterlegung leicht realisierbarer Wertpapiere eine Kaution von 10 000 M. zu leisten.

§ 31. Es steht für Nichterfüllung der Vertragsbestimmungen durch die Gesellschaft Konventionen in Kraft.

§ 32. Räumt der Stadtrat das Recht ein, nach Ablauf der Konzessionszeit sämtliche dem Bahnbetriebe dienenden Gebäude, Maschinen, Geleise, Leitungen und sonstige Einrichtungen und Inventarien gegen eine Vergütung zu erwerben, die, wenn eine Vereinbarung nicht zu Stande kommt, nach den Bestimmungen in § 38 festgesetzt wird; dieselbe darf die Herstellungskosten nicht übersteigen.

§ 33. Es steht für die Benützung des außerhalb der Straße liegenden städtischen Geländes eine jährliche Vergütung von 20 M. fest.

§ 34. Bis zur Einführung des elektrischen Betriebs werden die bestehenden Bahnen wie bisher fortbetrieben.

§ 35. Die Kosten der technischen Prüfung und Begutachtung der Pläne trägt die Gesellschaft.

§ 36. Der Vorstand der Straßenbahngesellschaft hinsichtlich aller Rechtsverhältnisse, die aus diesem Vertrag oder den zu seiner Ergänzung oder Vollziehung getroffenen Vereinbarungen entspringen, ist Karlsruhe. Alle hinsichtlich dieser Rechtsverhältnisse entstehenden Streitigkeiten zwischen der Stadtgemeinde und der Straßenbahngesellschaft werden in erster und letzter Instanz durch ein Schiedsgericht entschieden, welches aus 3 Richtern besteht. Einen der Schiedsrichter ernannt der Stadtrat, einen andern die Straßenbahngesellschaft, und der dritte, welcher den Vorsitz zu führen hat und ein in Baden aufässiger, zum Richteramt befähigter Jurist sein muß, wird von den beiden ersten Schiedsrichtern gemeinsam, oder, wenn sich diese nicht einigen können, von dem Vorstand des Großh. Bezirksamts Karlsruhe ernannt.

— **Karlsruher Altertumsverein.** In der gestrigen Sitzung machte der Vorsitzende, Herr Geheimrat Dr. Wagner, Mitteilungen über die Ergebnisse der Ausgrabung von Hügelgräbern bei Salem. Es wurden Urnen, Teller, Schüsseln und Becher vorgezeigt, welche zum Teil einen außerordentlichen Reichtum von farbiger Ornamentik in geometrischen Motiven aufweisen, und die durch die Gehilfen Eder in erstaunlicher Vollendung aus dem Scherben wieder zusammengesetzt wurden. Im ganzen beträgt die Ausbeute 37 Stück dieser Kunstwerke. In den größeren Gefäßen lagen die Becher, und es ist daher anzunehmen, daß jene ein Getränk enthielten, welches dem Bestatteten ins Grab mitgegeben wurde. Auch die Speise fehlte nicht, denn auf den flachen Gefäßen wurden Schweinefleisch gefunden. Die Gräber gehören der sogenannten Hallstattperiode an, die vor die römische Eroberung fällt und sich rückwärts bis etwa 500 Jahre vor Christi Geburt erstreckt. Nachher hielt Herr Dr. Müller einen Vortrag über die Mannanen. Von der Annahme der skandinavischen Abstammung der Arier ausgehend, suchte Dr. Müller in Anknüpfung an geschichtliche Tatsachen und sagenhafte Ueberlieferungen den Weg zu konstruieren, den die Mannanen, als ein Zweig der Sueven von Skandinavien kommend, von der Norbsee die Elbe herauf und später das Mainthal herunter an den Rhein, den Neckar und die Donau genommen haben. An den Vortrag knüpfte sich eine lebhafteste Debatte, in welcher die Archibeamten Herren Dr. Junisch und Dr. Carstelli die Wilscher'schen Ansichten der skandinavischen Abstammung bekämpften und die Ueberlieferungen als später erfunden bezeichneten. Dr. Müller verteidigte seine Ansicht und wurde hierbei durch Herrn Kunze unterstützt.

— **Großh. Konservatorium für Musik.** Das erste Vorspiel (Ausbildungsklassen) nahm am Montag Abend vor einer äußerst zahlreichen Zuhörerschaft einen in jeder Beziehung vollbefriedigenden Verlauf. Das folgende interessante Programm stellte die Zuhörer von Anfang bis Ende. Programm:

1. Konzert B-dur I. Satz von Beethoven (Zel. Helene Müller).
2. Lieber: a) „Nun, ich bleibe“ von Brahms, b) „Das erste Lied“ von Gramann, c) „Wiegengesang“ von Hehlhorn (Zel. Helene Müller).
3. Caprice op. 33 a-moll von Mendelssohn (Zel. Helene Müller).
4. Arie aus „Die Wälschigen“ von Wagner (Zel. Helene Müller).
5. Fiale a. d. Suite op. 31 von Bartol (Herr Friedr. Wieders).
6. Lieber: a) „Bei der Wiege“ von Mendelssohn, b) „Am Wiegen“ von Hehlhorn, c) „Bei der Wiege“ von Mendelssohn, d) „Am Wiegen“ von Hehlhorn.
7. Fantasie op. 17 I. Satz von Schumann (Zel. Johanna Gramer).
8. Arie aus „Phigeneie“ von Gluck (Herr Ludwig Wieders).
9. Bilder aus dem Orient, Suite zu 4 Händen von Kretz (L. Fris. Allen Ergemont und Anna Becker).
10. Arie der Maria aus „Die Follinger“ von Kreutzer (Zel. Marie Straßer).
11. Falschspiel op. 1. Teil von Schumann (Herr Gottfried Becker).

Das nächste Vorspiel (Vorbereitungsklassen) findet Dienstag, den 1. Dezember statt.

### Großh. Hoftheater.

**Karlsruhe, 27. Nov.** Wäldenbruch's Tragedie „König Heinrich“ hat bei ihrer geistigen ersten Aufführung im hiesigen Hoftheater einen großen Erfolg errungen. Die Tragedie ist ein glühender Appell an das deutsche Volk, das Vaterland nicht durch Jant- und Streitsucht im Innern, durch die Verfolgung egoistischer Sonderinteressen zu schwächen und die Augen offen zu halten gegenüber den politischen Bestrebungen Roms, das heute noch dieselben Ziele verfolgt, wie vor Jahrhunderten, das heute noch die Ansprüche auf die Weltbeherrschung gundfänglich nicht aufzugeben hat und dem heute noch ein starkes, von ganzen deutschen Volk getragenes und gestütztes deutsches Königtum ebenso ein Stein im Wege ist, wie zu den Zeiten Gregors VII. Die dramatisch wirkungsvollen Teile der Tragedie sind das Vorpiel und der erste Akt, die begeisterten Beifall fanden. Das Vorpiel giebt ein gebräutes Bild von der Kindheit des Königs Heinrich und enthält in vortrefflicher Exposition alle Reime für die spätere Konflikt. Der erste Akt ist voll überfließender Kraft; man mag ihn da oder dort der Ueberreibung zeigen, aber es ist echte deutsche Kraft, die hier zum Ausdruck kommt und die hinreichend wirkt. Die 3 folgenden Akte enthalten ebenfalls eine Fülle schöner, kräftiger und padender Szenen, können aber die gewaltige Wirkung der ersten nicht mehr erreichen. Vorpiel und erster Akt sind dichterisch erschaute Gestaltungen, die folgenden Akte erscheinen mehr als Produkte des Willens, geschickt berechneten Dramatikers. Die Aufführung nimmt die Zeit von 7—11 Uhr in Anspruch; einige Kürzungen würden die Wirkung zweifellos steigern. Bericht folgt.

### Antliche Nachrichten.

Der Großherzog hat am 9. Nov. d. J. dem ordentlichen Prof. in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau Dr. Hays • Schulte das Ritterkreuz I. Klasse mit Eichenlaub des Ordens vom Säbinger Löwen verliehen.

Der Großherzog hat am 12. Nov. d. J. das ordentliche Mitglied der Badischen Historischen Kommission Professor Dr. Hays • Schulte an der Universität Breslau auf sein Ansuchen seiner Stellung als ordentliches Mitglied der Kommission entbunden.

Der Großherzog hat am 12. Nov. d. J. den Landgerichtsdirektor Karl Friedrich • Rauch in Karlsruhe auf sein Ansuchen wegen vorgerückten Alters und körperlicher Leiden unter Anerkennung seiner langjährigen treu geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

\*) Für die Durlacher Linie ist alljährlich an den Staat als averfierter Gewinnanteil dieses die Summe von 8000 M. zu bezahlen.







